

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 03.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Bad Kleinen.

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat jede Gemeinde eine Brandschutzplanung zu erstellen. Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde durch die Firma WW Brandschutz GmbH erstellt und am 16.12.2020 beschlossen.

Da es zu Veränderungen gekommen ist, muss der Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben werden.

So wurde ab 01.07.2023 aus der Ortsfeuerwehr Losten und der Ortsfeuerwehr Bad Kleinen, eine Gemeindefeuerwehr Bad Kleinen mit der Löschgruppe Losten.

Weiterhin wurden neue Fahrzeuge beschafft. Ein TSF-W , ein MTW und das TLF 4000.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Fortschreibung_BSBP Bad Kleinen_Stand 11_2024 (öffentlich)
---	--